

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE) und Julia Schneider (GRÜNE)**

vom 20. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2023)

zum Thema:

**Wann kommt die Tram auf die Leipziger Straße?**

und **Antwort** vom 06. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE) und  
Frau Abgeordnete Julia Schneider (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15912  
vom 20.06.2023  
über Wann kommt die Tram auf die Leipziger Straße?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Das Straßenbahn-Neubauvorhaben Alexanderplatz - Leipziger Straße - Potsdamer Platz ist Teil des aktuellen Nahverkehrsplans und dort als Projekt mit vordringlichem Bedarf eingestuft, das aufgrund der besonders positiven zu erwartenden verkehrlichen Wirkungen prioritär umgesetzt werden soll. Unter anderem soll die neue Tramverbindung die Anbindung der südlichen Berliner Innenstadt verbessern. Die entsprechenden Planungen sind bereits fortgeschritten und wurden bereits in umfangreichen Beteiligungsveranstaltungen der Öffentlichkeit vorgestellt und Anregungen aufgenommen. Ungeachtet dessen formulieren die Richtlinien der Regierungspolitik einen nicht näher spezifizierten Prüfauftrag u.a. für diese Strecke.

Frage 1:

Was soll bei der vom Senat vorgesehenen Überprüfung des Straßenbahnvorhabens geprüft werden? Welche planerischen, zeitlichen und finanziellen Konsequenzen ergeben sich aus der vorgesehenen Überprüfung des Straßenbahnvorhabens? Welche Anpassungen des geplanten Fertigstellungsdatums und welche Kostensteigerungen sind damit voraussichtlich verbunden?

Frage 3:

Wird der Senat die Fortsetzung dieses Straßenbahnvorhabens prioritär vorantreiben oder ist ein Stopp des Projektes eine Option der angekündigten Überprüfung?

Antwort zu 1 und 3:

Die Fragen 1 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Straßenbahnneubauprojekte werden unter Berücksichtigung aller Verkehrsinteressen und der Richtlinien der Regierungspolitik vorangetrieben.

Frage 2:

Welches Fertigstellungsdatum war bislang ohne die Durchführung zusätzlicher Prüfungsschritte vorgesehen?

Antwort zu 2:

Geplanter Inbetriebnahmezeitpunkt der gesamten Strecke ist nach derzeitigem Stand das Jahr 2029.

Frage 4:

Welche Konsequenzen hätte ein Stopp des Vorhabens auf die weiteren im Nahverkehrsplan enthaltenen Straßenbahn-Netzerweiterungen vom Potsdamer Platz zum Bahnhof Zoo, zum Rathaus Steglitz und Richtung Hallesches Tor/Hermannplatz?

Antwort zu 4:

Es wird auf die Antwort auf die Fragen 1 und 3 verwiesen.

Frage 5:

Sind im Zusammenhang mit der Prüfung der Straßenbahnplanung auch die Dimensionierung und Gestaltung der Mühlendamm- und Gertraudenbrücke Teil der Überprüfung?

Antwort zu 5:

Der Neubau der Brücken sind unabhängige Maßnahmen.

Frage 6:

Sind im breiten Abschnitt der Leipziger Straße die im Rahmen der Beteiligung, die während der Vorplanung durchgeführt wurde, präsentierten Pläne für breite, bis zu vier Meter breite Radwege, mehr Bäume und Grün und eine Einstreifigkeit für den MIV weiterhin Teil der Entwurfs- und Ausführungsplanung und ist die Umsetzung dieser Planungen sowie des freiraumplanerischen Konzepts vorgesehen und mit welchem Ansatz finanziell abgesichert?

Antwort zu 6:

Nein. Planrechtlich können im Planfeststellungsverfahren der Straßenbahnneubaustrecke nur zwingende Folgemaßnahmen berücksichtigt werden. In den weiteren Planungsschritten des Straßenbahnprojekts müssen die Planungsgrenzen im breiten Abschnitt der Leipziger Straße eng entlang des Bahnkörpers verlaufen.

Frage 7:

Welche Kosten sind bislang für die Planung und Beteiligung dieses wichtigen Straßenbahn-Vorhabens aufgewendet worden, mit welchen Gesamtkosten wird für das Vorhaben derzeit kalkuliert?

Antwort zu 7:

Seit Beginn der Vorplanungsphase sind externe Planungskosten in Höhe von 2,1 Mio. EUR angefallen. Zum aktuellen Projektstand betragen die Gesamtkosten der Planung auf Grund vertraglicher Verpflichtungen insgesamt ca. 6,0 Mio. EUR. Darüber hinaus sind für die Grundlagenuntersuchung und verwaltungsintern Planungskosten entstanden, die nicht näher beziffert werden können.

Berlin, den 06.07.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt